



Lindau (B), 26.03.2014

OB Herr Dr. Ecker
Herr Frey
Herr Speth
Herr Herrling
Herr Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: **Teil- Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche**
O-072
Ortsstraße
Am Rehberg
254 / 3 FINr. 254/3 als Teilfläche Gemarkung: Aeschach

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt den Straßenbestandteil Am Rehberg, 254 / 3 der als Teilfläche von ca. 32 m², öffentlich gewidmeten Ortsstraße gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen (siehe Lageplan).

Dieser Straßenbestandteil des Grundstücks 254 / 3, Gemarkung Aeschach hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Voraussetzung für die Einziehung ist somit nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde, des Liegenschaftsamtes und des Tiefbauamtes wurden keine Bedenken bezüglich der Einziehung geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Teil-Einziehungsverfahren für den Straßenteil der 254 / 3, von ca. 32 m², Gemarkung Aeschach (Lageplan) der öffentlich gewidmeten Ortsstraße Am Rehberg durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Teil-Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Einziehung.



Lindau (B), 26.03.2014

Quentmeier
Straßenverwaltung